

HWS – Kurz-Stellungnahme zum Petitionsverfahren

Xanten, 09.03.2026

an den Petitionsausschuss des Landtag Nordrhein-Westfalen
zur Antwort vom 02.03.2026 – GZ I.A. **4/18-P-2025-16171-00**

Betreff:

Bergbaufolgen über Generationen – Bitte um erneute parlamentarische Bewertung der Petition zum Salzabbau am linken Niederrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Behandlung unserer Petition durch den Petitionsausschuss. Nach Auswertung der Antwort sehen wir jedoch wesentliche sicherheits-, planungs- und verfassungsrechtliche Aspekte weiterhin nicht hinreichend berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund möchten wir dem Ausschuss ergänzend zentrale Hintergrundpunkte übermitteln, die aus unserer Sicht für eine erneute parlamentarische Bewertung der Situation am linken Niederrhein relevant sind.

Hochwasserrisiken und bergbaubedingte Senkungen

Für den Hochwasserschutz am Rhein gilt nach einem Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen ein Bemessungsstandard, der sich an extremen Hochwasserereignissen orientiert und über ein reines HQ100-Szenario hinausgeht.

Gleichzeitig weisen Studien des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass bereits bei höheren Abflüssen im Rheinsystem mit erheblichen Überflutungsrisiken gerechnet werden muss. Besonders betroffen sind dabei tiefer liegende Senkungsgebiete, die durch bergbaubedingte Geländeänderungen entstehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob diese Zusammenhänge in bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden.

Langfristige Infrastrukturfolgen über Generationen

Bergbauliche Geländesenkungen wirken über außergewöhnlich lange Zeiträume. Nach bergbaulichen Erfahrungswerten kann erst nach Zeiträumen von bis zu etwa **200 Jahren** von einer vollständigen Beruhigung der Gebirgsbewegungen („Bergruhe“) ausgegangen werden.

Während dieser Zeit müssen zentrale Infrastrukturen dauerhaft technisch gesichert und betrieben werden, insbesondere:

- Entwässerungssysteme und Pumpwerke
- Deich- und Hochwasserschutzanlagen
- Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur
- Siedlungsflächen

Damit entstehen langfristige Abhängigkeiten von technischer Infrastruktur und erheblichen öffentlichen Folgekosten. Aus unserer Sicht stellt sich daher die grundsätzliche Frage der **Nachhaltigkeit solcher Eingriffe** und der langfristigen Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

Gleichgewicht von Bergrecht und Schutzgesetzen

Nach dem Bundesberggesetz dürfen bergbauliche Vorhaben nur zugelassen werden, wenn Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie für Leben, Gesundheit und Sachgüter ausreichend berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht vieler Betroffener in der Region nicht nachvollziehbar, dass im Rahmen der Genehmigung keine weitergehenden Auflagen zur Absicherung der langfristigen Infrastrukturfolgen erkennbar sind.

Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die Anforderungen des Bergrechts sowie die Belange anderer Schutz- und Sicherheitsgesetze tatsächlich gleichgewichtig berücksichtigt werden.

Verfassungsrechtliche Schutzpflicht des Staates

Die angesprochenen Risiken berühren auch grundlegende staatliche Schutzpflichten nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Nach Artikel 2 Absatz 2 ist der Staat verpflichtet, Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen. Artikel 20a verpflichtet den Staat zudem, die natürlichen Lebensgrundlagen **in Verantwortung für kommende Generationen** zu bewahren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, langfristige bergbauliche Eingriffe mit erwartbaren Folgewirkungen über Generationen hinweg auch unter dem Gesichtspunkt dieser verfassungsrechtlichen Schutzpflichten zu prüfen.

Bitte um erneute parlamentarische Bewertung

Vor dem Hintergrund der dargestellten Aspekte bitten wir den Petitionsausschuss daher, die vorgetragenen Punkte in seine weitere Bewertung einzubeziehen und zu prüfen, inwieweit eine erneute Befassung mit den angesprochenen Risiken sowie deren Berücksichtigung in bergrechtlichen Genehmigungsverfahren angezeigt erscheint.

Unser Anliegen ist es, zu einer transparenten und verantwortungsvollen Abwägung zwischen wirtschaftlichen Interessen, öffentlicher Sicherheit und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Region beizutragen.

Entscheidungen über den Salzbergbau am Niederrhein betreffen nicht nur die heutige Legislaturperiode, sondern die Sicherheit und Lebensgrundlagen mehrerer Generationen.

Wenn bergbauliche Entscheidungen Auswirkungen über Zeiträume von über 200 Jahren haben, müssen sie am Maßstab der staatlichen Schutzpflichten nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie der Sicherheitsanforderungen des Bundesberggesetz besonders sorgfältig geprüft werden.

Wir bitten den Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen daher, diese langfristigen sicherheits- und verfassungsrechtlichen Aspekte bei der weiteren parlamentarischen Bewertung unserer Petition erneut zu berücksichtigen.